

Tabelle zu Inhalt und Änderung des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT)

Inhalt des BuT von 2011	Änderungen zum 1.8.2019
Bildungsleistungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 0 bis einschließlich 24 Jahre	
Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten Übernahme der tatsächlichen Kosten für Schulfahrten, die Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen stattfinden	Kosten für Schulausflüge können gesammelt für die berechtigten Schüler*innen einer Schule ausgezahlt werden, wenn die Schule dies bei dem zuständigen Träger, in dessen Gebiet die Schule liegt, beantragt.
Ein- oder mehrtägige Ausflüge Übernahme der tatsächlicher Kosten für ein- oder mehrtägige Ausflüge einer Kindertageseinrichtung (Krabbelgruppe, Kindergarten, -tagesstätte; -tagespflege oder Hort)	Keine Änderung
Schulmaterial Zuschuss zum Schulbedarf durch Zahlung von 70 € zum Schuljahresbeginn und 30 € zum 2. Halbjahr	Der Zuschuss wird auf 150 € jährlich erhöht, durch Zahlung von 100 € im August und 50 € im Februar. Die Höhe der Pauschale soll ab 2021 jedes Jahr ebenso wie die Regelsätze angepasst bzw. erhöht werden.
Schülerbeförderung Erstattung von Beförderungskosten, sofern Beförderung erforderlich, nicht aus eigenen Mitteln bestreitbar und nicht anderweitig abgedeckt ist; die Schüler*innen müssen eine Eigenbeteiligung von 5 € pro Monat zahlen	Die Eigenbeteiligung von 5 € pro Monat entfällt.
Lernförderung Übernahme der Kosten für Schüler*innen, bei denen die Erreichung des wesentlichen Lernziels (Versetzung) gefährdet ist. Die Schule muss die Notwendigkeit bestätigen.	Klarstellung, dass Nachhilfeunterricht auch unabhängig von einer konkreten Versetzungsgefährdung übernommen werden soll.
Mittagsverpflegung Zuschuss zum gemeinsamen Mittagessen in Schule, Kindergarten oder Hort; die Kinder müssen eine Eigenbeteiligung von 1 € pro Essen zahlen	Die Eigenbeteiligung von 1 € pro Mahlzeit entfällt.
Teilhabeleistung für Kinder und Jugendliche von 0 bis einschließlich 17 Jahre	
Pauschale von 10 € monatlich für die Teilnahme an außerschulischen Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, Kunst- und Musikunterricht und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung sowie Freizeiten.	Die Pauschale wird auf 15 € monatlich erhöht. Die Leistungsberechtigten müssen (nur) nachweisen, dass ihnen tatsächlich Aufwendungen entstehen. Es können auch höhere Kosten berücksichtigt werden, wenn sie im Zusammenhang mit Aktivitäten entstehen (z.B. neben dem mtl. Mitgliedsbeitrag im Sportverein auch die einmaligen Kosten für ein Trikot).